

Nr.

vom 17.11.2020

Corona: Herausforderung für die Schulen

Wetteraukreis (pdw) **Das Coronavirus fühlt sich in den Schulen nicht besonders wohl. Das ist das Ergebnis vieler Studien und auch die Erfahrung, die man im Friedberger Gesundheitsamt macht. Landrat und Schuldezernent Jan Weckler plädiert daher dafür, den Präsenzunterricht soweit es geht aufrecht zu erhalten. Seit den Herbstferien wurde insgesamt bei 77 Schülerinnen und Schülern, neun Lehrkräften und neun weiteren Beschäftigten in Schulen das Coronavirus nachgewiesen.**

Zum Stichtag 13.11.2020 waren 47 Schülerinnen und Schüler sowie neun Lehrkräfte akut an Corona erkrankt. Betroffen sind davon 28 Schulen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 0,1 Prozent der Wetterauer Schülerinnen und Schüler und 0,2 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer. Insgesamt in Quarantäne befinden sich aktuell 733 Schülerinnen und Schüler. Bei der Gesamtschülerzahl von mehr als 36.000 entspricht das rund zwei Prozent. Zusätzlich befinden sich 51 Lehrkräfte in Quarantäne, rund 1,4 Prozent der im Wetteraukreis tätigen Lehrkräfte. Im Umkehrschluss heißt dies, dass 98 Prozent der Schülerinnen und Schüler aktuell von 98,6 Prozent der Lehrkräfte in Präsenzform unterrichtet werden können.

Daher kommt es bislang eher selten zu größeren Einschränkungen des Unterrichts. Nach den Herbstferien war bisher lediglich die Ernst-Reuter-Schule in Bad Vilbel auf Grund eines positiven Tests bei einzelnen Lehrkräften bis zum Ende der vergangenen Woche geschlossen.

Infektionen außerhalb der Schulgemeinde

Sobald dem Gesundheitsamt positiv getestete Schülerinnen und Schüler gemeldet werden, wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt die Schule informiert und die relevanten Kontaktpersonen im schulischen Umfeld ermittelt. Sofern im Klassenraum eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wurde, werden in der Regel die jeweiligen Sitznachbarinnen und Sitznachbarn vorsorglich vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. In Grundschulen gilt die Quarantäne in der Regel für die ganze Klasse, da dort im Unterricht keine Masken getragen werden. Dies ist die aktuell gängige Praxis der meisten Gesundheitsämter in Deutschland, die regelmäßig dem Pandemiegeschehen und den Erfahrungen daraus anpasst wird.

„Eine Erfahrung, die die Gesundheitsämter bisher gemacht haben, ist, dass die Verbreitung des Virus innerhalb der Schulgemeinde nicht signifikant stattfindet. Die Ergebnisse der Kontaktverfolgung legen jeweils nahe, dass die Infektionen außerhalb der Schule, meist im Familien- oder Freundeskreis, stattgefunden haben“, erläutert Landrat Jan Weckler.

Dies liegt auch an der aktuell bestehenden Maskenpflicht in den weiterführenden Schulen und den vielen Regelungen und Maßnahmen, die die Schulen in den vergangenen Monaten ergriffen haben. „Die Schulen haben seit Monaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Infektionsrisiko einzudämmen und Unterricht zu ermöglichen. Mein ausdrücklicher Dank geht an die Schulleitungen und an die Lehrkräfte, die jeden Tag daran arbeiten, dass dies so bleibt“, so Landrat Jan Weckler.

Neue Allgemeinverfügung ergänzt Landesregelung

Da sich die Maskenpflicht für Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen bewährt hat und dem Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung hilft, hat der Wetteraukreis mit einer weiteren Allgemeinverfügung reagiert: Ab Donnerstag, den 19. November 2020, gilt eine Maskenpflicht im Wetteraukreis auch für Lehrkräfte in Grundschulen und andere in Grundschulen tätige Personen ebenso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten, Kinderhorten, Krippen und Kindertagespflegestellen. Konkret heißt das, dass die Maskenpflicht während des Präsenzunterrichtes auch für Lehrkräfte der 1. bis 4. Jahrgangsstufe gilt. Für Kinder, die

die Einrichtung oder Grundschule besuchen, gilt nach wie vor keine Maskenpflicht.

Laut aktuellen Landesvorgaben gilt die Maskenpflicht in Grundschulen derzeit nur für das Schulgelände, nicht aber für die Zeit des Unterrichts im Klassenverband. Die Allgemeinverfügung ist daher eine Ergänzung der Landesregelung, die bereits für alle anderen Lehrkräfte gilt. Die Allgemeinverfügung wurde in Abstimmung mit dem Hochtaunuskreis erstellt. Da die Schulen beider Landkreise in einem Schulamtsbezirk vereint sind, ist es den beiden Landräten Jan Weckler und Ulrich Krebs wichtig, dass hier eine kreisübergreifend einheitliche Regelung für die Schulen beider Landkreise getroffen wurde.

Präsenzunterricht soll vorerst weiter stattfinden

Der Wetteraukreis möchte aufgrund der derzeitigen Erfahrung aus dem Pandemiegeschehen und in Absprache mit anderen Schulträgern in Hessen so lange wie möglich am Präsenzunterricht festhalten. Bund und Länder hatten Ende Oktober bei bundesweit hohen Inzidenzwerten über 50 Fälle pro 100.000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen entschieden, dass die Schulen auch im aktuellen Lockdown weiter für den Präsenzunterricht geöffnet bleiben sollen. In der vergangenen Woche hatte zudem das Land Hessen der flächendeckenden Einführung eines so genannten „Wechselmodells“ zwischen Präsenz- und Distanzunterricht zu Hause eine Absage erteilt.

Inzidenz im Wetteraukreis unter dem Landesschnitt

Einige Landkreise in Hessen – meist mit hoher Inzidenzzahl – haben in der Regel bereits vor dem Lockdown auf das sogenannte Wechselmodell umgestellt. Dabei werden die Gruppen oder Klassen verkleinert und jeweils nur die Hälfte der Zeit in der Schule unterrichtet. Die andere Hälfte der Zeit müssen die Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben und im „Homeschooling“ unterrichtet werden. Allerdings halten viele Schulträger in Hessen mit höheren Zahlen aktuell am Präsenzunterricht fest, unter anderem die in der direkten Nachbarschaft gelegene Stadt Frankfurt mit einer Inzidenz von rund 250.

Im Wetteraukreis liegt die Inzidenz aktuell mit 142 (Stand: 16.11.2020) allerdings noch deutlich unter dem Landesschnitt (174).

„Für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und um Bildungschancen für alle wahren zu können, ist ein reguläres und kontinuierliches Unterrichtsangebot unverzichtbar. Auch viele Familien sind in der Herausforderung, Familie und Beruf gerade in Pandemie-Zeiten unter einen Hut bringen zu müssen, auf ein zuverlässiges Unterrichts- und Betreuungsangebot angewiesen. Die aktuellen Zahlen im Wetteraukreis zeigen, dass für den deutlich überwiegenden Teil der Schülerinnen und Schüler im Wetteraukreis der Präsenzunterricht auch während des aktuellen Lockdown weiter stattfinden kann. Selbstverständlich beobachten wir das Pandemiegeschehen ganz genau. Das ist nach wie vor sehr dynamisch, so dass es je nach Entwicklung der Zahlen in der nächsten Zeit auch in Schule zu weiteren Veränderungen kommen kann. Ein einheitliches Vorgehen von Bund und Ländern wäre dabei sicherlich hilfreich“, so Landrat Weckler abschließend.